

Interview mit Rolf Dietrich, Präsident der SBBK-Arbeitsgruppe Berufsentwicklung

Kantonale zweijährige Grundbildungen «absehbar»

bbaktuell 175 vom 29. August 2006

Das neue Berufsbildungsgesetz verlangt, dass sämtliche Bildungsverordnungen (früher: Reglemente) bis 2009 reformiert werden. Derzeit sind 76 Reformkommissionen mit entsprechenden Arbeiten beschäftigt. Rolf Dietrich ist Präsident der Arbeitsgruppe Berufsentwicklung der SBBK, die Bildungssachverständige für die Arbeit in diesen Kommissionen mandatiert.

bbaktuell: Rolf Dietrich, von rund 240 Berufen haben derzeit 25 eine reformierte Bildungsverordnung. Damit zeichnet sich ab, dass die im Gesetz genannte Frist zur Reform der Verordnungen bis 2009 nicht eingehalten werden kann.

Rolf Dietrich: Das ist richtig. 2007 treten zwar weitere 25 Verordnungen in Kraft, 2008 deren 37 und 2009 eine noch nicht festgelegte Zahl. Dennoch reicht die Zeit nicht aus. Das finde ich aber nicht gravierend. Viele Organisationen der Arbeitswelt (OdA) nehmen die Gelegenheit wahr und schreiben ihre alten Reglemente nicht einfach um, sondern reformieren ihre Berufe grundlegend. Das ist sinnvoll und darf nicht übereilt geschehen. Zudem wären die Kantone und das BBT personell nicht in der Lage, noch mehr Dossiers zu betreuen.

Wann wird die letzte revidierte Bildungsverordnung in Kraft treten?

Ich rechne frühestens mit 2011.

Wie leicht finden die Kantone Fachleute für die Reformkommissionen?

Entgegen anfänglicher Befürchtungen finden die Berufsbildungsämter solche Bildungssachverständige,



Rolf Dietrich

Präsident der SBBK-Arbeitsgruppe Berufsentwicklung

und zwar in allen Kantonen. Das gilt auch für das Tessin und die Romandie. Die Aufgabe wird als Bereicherung erlebt, sie dient der gegenseitigen Wahrnehmung von Bund, Kantonen und OdA. Um die mandatierten Personen für ihre Aufgabe vorzubereiten, bietet die SBBK Aus- und Weiterbildungskurse an und erstellt Merkblätter.

Wie gross ist der Aufwand dieser Bildungssachverständigen?

Er variiert von Beruf zu Beruf, dürfte sich aber zwischen einem halben und einem ganzen Monat bewegen. Der Aufwand zur Implementierung der neu reglementierten Berufe ist dabei nicht berücksichtigt.

Das Handbuch Verordnungen sieht vor, dass die Verantwortlichen der OdA mit dem BBT das Vorgehen einer Reform bestimmen und

Ziele setzen. Finden Sie es sinnvoll, dass die Kantone in dieser ersten Phase nicht in den Reformprozess einbezogen sind?

Die Berufsentwicklung war unter dem alten Gesetz eine Aufgabe der OdA und des Bundes, während die Kantone erst im Rahmen der Vernehmlassungen Gelegenheit zur Stellungnahme hatten, obwohl sie in vielen Punkten für den Vollzug der Reglemente verantwortlich waren. Das neue BBG hat diesen Missstand beseitigt und die Kantone zu gleichwertigen Reformpartnern gemacht. Die Kantone werden in der Regel rechtzeitig in den Reformprozess einbezogen, auch wenn es selbstverständlich ist, dass die OdA zunächst mit dem BBT in Kontakt treten.

Wo sehen Sie die hauptsächlichsten Probleme bei der Reform von Bildungsverordnungen?

Die Finanzierung der Berufsbildung ist zum grössten Teil eine Aufgabe der Kantone. Wir müssen dafür sorgen, dass die neuen Regelungen zu keinen unverhältnismässigen Kostensteigerungen führen. Teurer wird die Berufsbildung dann, wenn der schulische Anteil wächst, die überbetrieblichen Kurse zunehmen und die Lehrabschlussprüfungen umfangreicher werden. Genau diese Elemente aber sind es, die wir immer wieder kontrovers diskutieren müssen. Unser zweites Anliegen ist es, für eine gewisse Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Verordnungen zu sorgen. Das wird von den OdA nicht immer verstanden.

Können Sie für diese beiden Anliegen Beispiele nennen?

Ein Beispiel ist die Dauer der Berufskennntnisprüfungen. Es gibt OdA, die Prüfungen etablieren wollen, die beispielsweise sieben Stunden dauern. Unsere Arbeitsgruppe empfiehlt eine Richtzeit von einer Stunde je Bildungsjahr, was bei einer dreijährigen Lehre eine Prüfungsdauer von drei Stunden ergibt. Die Prüfungen sollen zudem immer gleich strukturiert sein – praktische Prüfung mit IPA oder VPA (individuelle Produktivarbeit oder vorgegebene Produktivarbeit), Berufskennntnisnote, Allgemeinbildungsnote und Erfahrungsnote. Die Erfahrungsnote soll als eigenständige Zensur erkennbar sein und nicht mit anderen Qualifikationsbereichen vermischt werden. Auch das müssen wir immer wieder erläutern. Und Teilprüfungen sind aus unserer Sicht nur dann sinnvoll, wenn eine Ausbildung auch wirklich entsprechend in einen Basis- und eine erweiterte Ausbildung strukturiert ist.

Es gibt Beobachter, die sagen, die Reform der Bildungsverordnungen führe in vielen Beru-

Die Rolle der Verbundpartner

Organisation der Arbeitswelt

Stellt den Antrag auf Erlass einer Verordnung über die berufliche Grundbildung. Hauptaufgaben sind die operative Projektleitung und die Definition der Inhalte.

BBT

Erlässt die Verordnung über die berufliche Grundbildung. Begleitet den Reformprozess von A – Z (strategische Projektleitung und hoheitliche Aufgaben).

Kantone

Sind für den Vollzug der Verordnung über die berufliche Grundbildung verantwortlich. Begleiten und unterstützen den Reformprozess von Beginn weg.

(Aus: Handbuch Verordnungen. Schritt für Schritt zu einer Verordnung über die berufliche Grundbildung. Bern 2006)

fen zur Erhöhung des Anspruchsniveaus. Bildet auch dieses Thema Gegenstand ständiger Auseinandersetzungen?

Ich teile die Beobachtung, dass die Ansprüche in vielen Berufen steigen. Aber das ist kein Thema von Kontroversen. Hingegen machen wir uns über die Zukunft der 2-jährigen Grundbildung Sorgen, deren Bestand eine bildungspolitische Verpflichtung ist. Wir haben nun mehrfach erlebt, dass sich eine OdA nicht entschliessen konnte, eine Attest-Ausbildung anzubieten, obwohl ein Angebotsmarkt aus unserer Sicht gegeben wäre – und womöglich sogar in Form der Anlehre bereits besteht. Ein Beispiel sind die Maurer, wo durch Intervention der Kantone eine Attest-Ausbildung realisiert werden soll. Zudem müssen wir aufpassen, dass die Leistungsziele in diesen Berufen nicht zu hoch angesetzt sind und die Sprache von allen Bildungspartnern verstanden wird.

Ist es denkbar, dass die Kantone eigene, zweijährige Grundbildungen anbieten, wenn ein Verband entgegen Ihrer Erwartung darauf verzichtet?

Diese Entwicklung ist absehbar. Sollten solche Angebote entstehen, würde ich ein koordiniertes Vorgehen aller Kantone begrüßen. Ich betone: Wir wollen nicht für jeden Beruf eine zweijährige Grundbildung. Aber wir müssen dafür sorgen, dass genügend Bildungsangebote im niederschweligen Bereich bestehen.

Verordnungen über die berufliche Grundbildung und Bildungspläne bilden zwei Ebenen der neuen Vorschriften zur beruflichen Grundbildung. Macht die Unterscheidung dieser beiden Ebenen Probleme?

Nein. Diese Gliederung ist aus zwei Gründen ein echter Fortschritt. Zum einen erlaubt sie den Verbänden auf Stufe Bildungsplan rasche Anpassungen der Ausbildungsinhalte an die berufliche Wirklichkeit. Zuständig für diese Anpassungen werden die neuen «Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität» sein, die mit In-Kraft-Treten einer Bildungsverordnung einzusetzen sind. Auch diese Kommission setzt sich aus Vertretungen des BBT, der Oda und der Kantone zusammen. In der jeweiligen Verordnung über die berufliche Grundbildung ist festgehalten, dass diese Kommission mindestens alle 5 Jahre den Bildungsplan der aktuellen Entwicklung anpassen muss. Zum anderen ist die ordnende Beschreibung von Leitzielen, Richtzielen und Leistungszielen sehr nützlich.

Bisher wurden diese Ziele mit der Triplex-Methode beschrieben, nun finden für die Verordnung Pharma-Assistentin Versuche mit dem CoRe-Modell statt. Was halten Sie davon?

Wir sind der Auffassung, dass die Triplex-Methode ein bewährtes Instrument ist. Unsere Arbeitsgruppe verschliesst sich gegenüber alternativen Modellen jedoch nicht. Wir sind aber der Meinung, dass neue Modelle erprobt sein sollten, bevor sie definitiv zur Anwendung gelangen.

Die Bildungsverordnungen gehen nach Abschluss der Reformarbeiten ja weiterhin in eine Vernehmlassung. Werden auf dieser Stufe noch viele Einwände gemacht?

Ja. Wir hatten gehofft, dass diese Vernehmlassung durch die tripartite Zusammensetzung der Reformkommissionen eine Formsache werden würde. Das ist nicht der Fall. Wenn die Anliegen der Kantone

nicht früher aufgenommen werden, müssen wir sie auf Stufe Vernehmlassung noch einmal formulieren. Die Bereinigungssitzung bietet dann nochmals Gelegenheit für einvernehmliche Anpassungen. Bleiben Differenzen bestehen, müssen sie an der Schlussitzung bereinigt werden.

Wie gut werden denn die Haltungen der SBBK-Arbeitsgruppe Berufsentwicklung in den Kantonen überhaupt akzeptiert?

Laut einer Umfrage übernimmt die grosse Mehrheit der Kantone die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe bei Vernehmlassungen.

Die Kantone gelten für ihre Haltungen bei den Oda teilweise als stur oder nur eingeschränkt partnerschaftlich. Was können die Kantone tun, um die Verbundpartnerschaft zu verbessern?

Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn die Organisationen der Arbeitswelt ebenfalls gewisse Eckwerte und Grundsätze, in Abstimmung mit unserer Arbeitsgruppe, festlegen würden.

Rolf Dietrich ist Präsident der SBBK-Arbeitsgruppe Berufsentwicklung und Vorsteher des Amtes für Berufsbildung Kanton Schaffhausen; Ringkengässchen 18, 8201 Schaffhausen, rolf.dietrich@ktsh.ch

Handbuch Verordnungen: <http://www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung/00107/00365/index.html?lang=de>

Die Fragen stellte
Daniel Fleischmann, daniel.fleischmann@swissworld.com

Layout: pn